

**MILCH**  
Abteilung III/6



Lebensministerium

Johannes Ramsauer

Keuschen 19  
5310 Mondsee

Wien, am 16.03.2011

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
LE.2.2.5/0021-III/6/2011

Dr. Rockenbauer-Peirl  
2746

Sehr geehrter Herr Ramsauer,  
herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Sie wurde an die zuständige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet.

Bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 wurde die Milchquotenregelung mit einem Auslaufdatum, nämlich bis 31. März 2015, zum wiederholten Mal verlängert. Die Europäische Kommission hat in Folge, zuletzt beim Beschluss zur Gesundheitsüberprüfung vom 21. November 2008 klargestellt, dass die Milchquoten definitiv mit 2015 auslaufen.

Österreich hat sich in den europäischen Gremien stets für eine Verlängerung der Milchquotenregelung eingesetzt, es konnte aber dafür keine Mehrheit bei den Mitgliedstaaten erreicht werden.

Mit der Befristung bis 31. März 2015 wurde aus Sicht der Europäischen Kommission jedoch den europäischen Milchbetrieben Zeit gegeben, sich auf die sich ändernden Rahmenbedingungen einzustellen.

Das Ziel bei Einführung der Quotenregelung war, die produzierte Milchmenge zu beschränken um die finanziellen Aufwendungen für die Milchverwertung zu reduzieren. Dazu wurden die Milchquoten auf Basis eines Referenzzeitraums einzelbetrieblich kostenlos zugeteilt. Die Milchquote ist, auch nach bisheriger Erkenntnis gerichtlicher Oberinstanzen, als Lieferrecht und nicht als Eigentumsrecht anzusehen. In der ähnlichen Fragestellung der Prämienrechte ist

